

**BRUMBERG**

Licht.  
Für Generationen.

# **Licht. Für Garten- und Außenbereiche.**

Für Orientierung und Sicherheit.

**Preisliste V3.**

## Index

Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe	
1180.22	10	98,90	1	688	SPOT
1181.22	11	104,40	1	688	SPOT
2339.42	12	80,90	1	693	OUTDOOR
3105	85	109,90	1	693	OUTDOOR
3177	66	319,90	1	693	OUTDOOR
10013103	55	349,90	1	693	OUTDOOR
10013173	55	349,90	1	693	OUTDOOR
10030173	67	139,90	1	693	OUTDOOR
10030183	67	139,90	1	693	OUTDOOR
10030693	67	139,90	1	693	OUTDOOR
10033103	55	379,90	1	693	OUTDOOR
10033173	55	379,90	1	693	OUTDOOR
10034173	67	149,90	1	693	OUTDOOR
10034183	67	149,90	1	693	OUTDOOR
10034693	67	149,90	1	693	OUTDOOR
10036173	39	139,90	1	693	OUTDOOR
10036183	39	139,90	1	693	OUTDOOR
10037173	39	149,90	1	693	OUTDOOR
10037183	39	149,90	1	693	OUTDOOR
10039183	37	169,90	1	693	OUTDOOR
10106103	68	227,80	1	693	OUTDOOR
10120103	52	159,90	1	693	OUTDOOR
10121103	52	249,90	1	693	OUTDOOR
10130183	41	129,90	1	679	LED
10131183	41	159,90	1	679	LED
10136173	39	169,90	1	693	OUTDOOR
10136183	39	169,90	1	693	OUTDOOR
10137173	39	189,90	1	693	OUTDOOR
10137183	39	189,90	1	693	OUTDOOR
10170183	66	109,90	1	679	LED
10171183	66	114,90	1	679	LED
12660223	19	360,30	1	693	OUTDOOR
12661223	19	328,50	1	693	OUTDOOR
12662223	19	445,10	1	693	OUTDOOR
12664223	19	529,90	1	693	OUTDOOR
12670223	21	360,30	1	693	OUTDOOR
12671223	21	328,50	1	693	OUTDOOR
12673223	21	402,70	1	693	OUTDOOR
12678223	20	423,90	1	693	OUTDOOR
14011223	84	64,90	1	679	LED
14035223	80	222,90	1	693	OUTDOOR
14036223	80	279,90	1	693	OUTDOOR
14037223	80	190,90	1	693	OUTDOOR
14050223	81	132,90	1	693	OUTDOOR

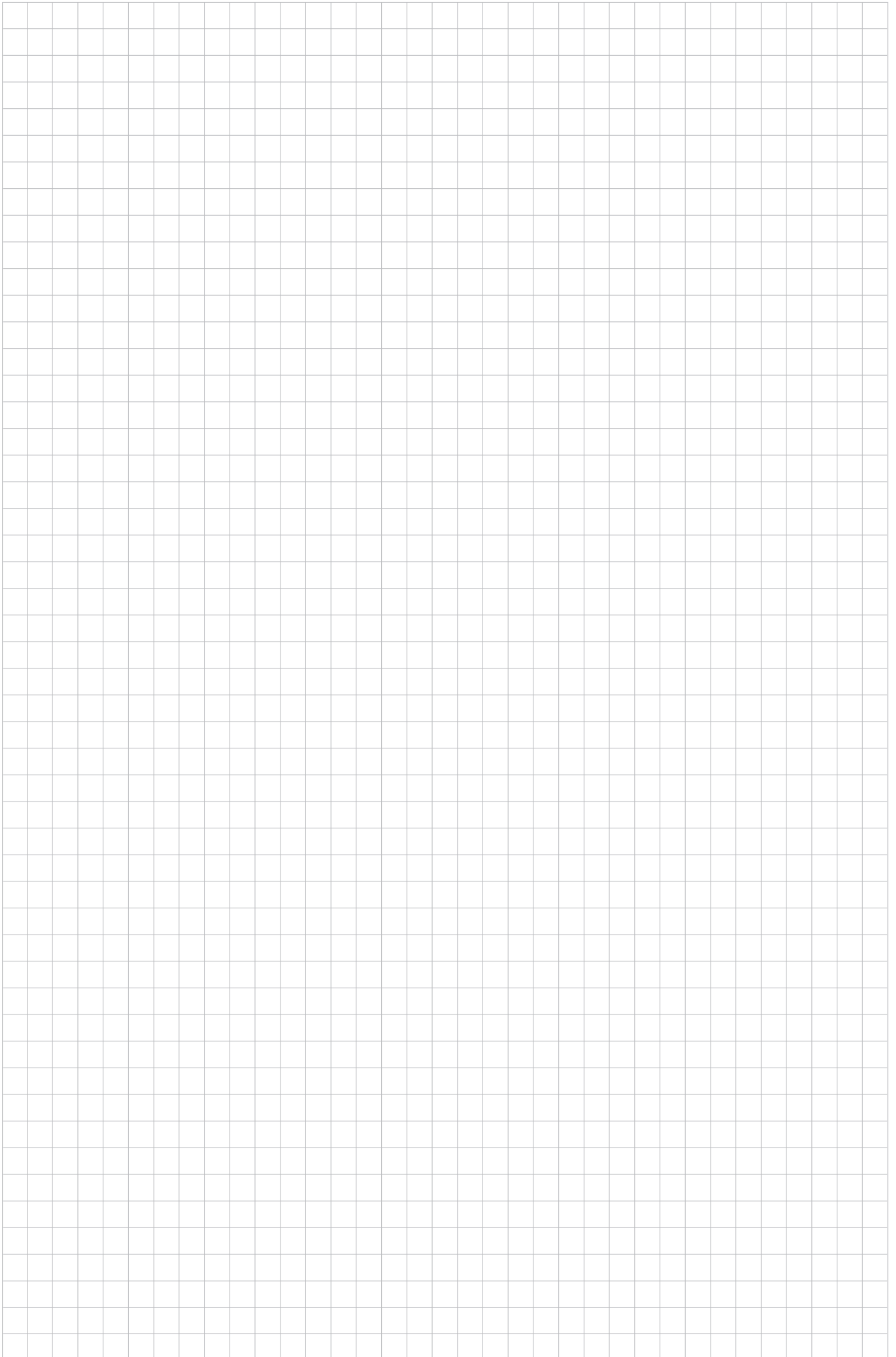
Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe	
14051223	81	134,90	1	693	OUTDOOR
14052223	83	217,90	1	693	OUTDOOR
14053223	83	299,90	1	693	OUTDOOR
14054223	83	309,90	1	693	OUTDOOR
14114223	84	189,90	1	693	OUTDOOR
14116223	84	189,90	1	693	OUTDOOR
14660223	89	392,90	1	693	OUTDOOR
14661223	89	365,90	1	693	OUTDOOR
14662223	89	476,90	1	693	OUTDOOR
14664223	89	572,90	1	693	OUTDOOR
14670223	88	392,90	1	693	OUTDOOR
14671223	88	365,90	1	693	OUTDOOR
14673223	88	439,90	1	693	OUTDOOR
14678223	87	455,90	1	693	OUTDOOR
26004070	14	71,30	1	688	SPOT
26004080	14	71,30	1	688	SPOT
26004220	14	71,30	1	688	SPOT
26005070	16	74,30	1	688	SPOT
26005080	16	74,30	1	688	SPOT
26005220	16	74,30	1	688	SPOT
35001420	66	269,90	1	693	OUTDOOR
36004070	14	81,90	1	693	OUTDOOR
36004080	14	81,90	1	693	OUTDOOR
36004220	14	81,90	1	693	OUTDOOR
36005070	16	84,90	1	693	OUTDOOR
36005080	16	84,90	1	693	OUTDOOR
36005220	16	84,90	1	693	OUTDOOR
36147220	10	105,90	1	688	SPOT
36148220	11	112,90	1	688	SPOT
36306420	12	93,90	1	688	SPOT
37005070	13	84,40	1	688	SPOT
37005080	13	84,40	1	688	SPOT
37005420	13	87,60	1	688	SPOT
37006070	13	90,10	1	688	SPOT
37006080	13	90,10	1	688	SPOT
37006420	13	94,90	1	688	SPOT
37015070	13	87,40	1	688	SPOT
37015080	13	87,40	1	688	SPOT
37015420	13	89,90	1	688	SPOT
37016070	13	92,60	1	688	SPOT
37016080	13	92,60	1	688	SPOT
37016420	13	97,30	1	688	SPOT
38147223	10	185,90	1	679	LED
38148223	11	190,90	1	679	LED

Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe	Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe
38306423	12	168,90	1	679 LED	60104183	92	319,90	1	693 OUTDOOR
38375073	14	102,90	1	679 LED	60105643	92	179,90	1	693 OUTDOOR
38375083	14	102,90	1	679 LED	60107183	28	219,90	1	693 OUTDOOR
38375423	14	102,90	1	679 LED	60107183	67	219,90	1	693 OUTDOOR
38376073	16	105,90	1	679 LED	60108183	28	229,90	1	693 OUTDOOR
38376083	16	105,90	1	679 LED	60108183	67	229,90	1	693 OUTDOOR
38376423	16	105,90	1	679 LED	60109643	92	129,90	1	693 OUTDOOR
39147223	10	190,90	1	679 LED	60110103	53	289,90	1	693 OUTDOOR
39148223	11	196,90	1	679 LED	60111103	97	259,90	1	693 OUTDOOR
39306423	12	172,90	1	679 LED	60112103	97	439,90	1	693 OUTDOOR
39375073	15	107,30	1	679 LED	60113183	93	229,90	1	693 OUTDOOR
39375083	15	107,30	1	679 LED	60115103	25	239,90	1	693 OUTDOOR
39375423	15	107,30	1	679 LED	60116103	25	389,90	1	693 OUTDOOR
39376073	17	110,90	1	679 LED	60117183	93	219,90	1	693 OUTDOOR
39376083	17	110,90	1	679 LED	60118183	93	239,90	1	693 OUTDOOR
39376423	17	110,90	1	679 LED	60120103	112	359,90	1	693 OUTDOOR
39475073	15	108,90	1	679 LED	60127173	62	179,90	1	679 LED
39475083	15	108,90	1	679 LED	60127183	62	179,90	1	679 LED
39475423	15	108,90	1	679 LED	60127253	62	179,90	1	679 LED
39476073	17	112,90	1	679 LED	60140180	63	169,90	1	679 LED
39476083	17	112,90	1	679 LED	60141180	26	129,90	1	679 LED
39476423	17	112,90	1	679 LED	60205183	33	244,90	1	693 OUTDOOR
40375073	15	113,90	1	679 LED	60208183	33	219,90	1	693 OUTDOOR
40375083	15	113,90	1	679 LED	60210183	32	169,90	1	693 OUTDOOR
40375423	15	113,90	1	679 LED	60211183	32	229,90	1	693 OUTDOOR
40376073	17	117,90	1	679 LED	60801643	121	329,90	2	2869 INDUSTRIE
40376083	17	117,90	1	679 LED	60801644	121	329,90	2	2869 INDUSTRIE
40376423	17	117,90	1	679 LED	60802643	121	329,90	2	2869 INDUSTRIE
41475073	15	151,90	1	679 LED	60802644	121	329,90	2	2869 INDUSTRIE
41475083	15	151,90	1	679 LED	60803643	121	549,90	2	2869 INDUSTRIE
41475423	15	151,90	1	679 LED	60803644	121	549,90	2	2869 INDUSTRIE
41476083	17	154,90	1	679 LED	60804643	121	549,90	2	2869 INDUSTRIE
41476073	17	154,90	1	679 LED	60804644	121	549,90	2	2869 INDUSTRIE
41476423	17	154,90	1	679 LED	60805643	121	692,90	2	2869 INDUSTRIE
60006103	113	249,90	1	693 OUTDOOR	60805644	121	692,90	2	2869 INDUSTRIE
60007103	114	329,90	1	693 OUTDOOR	60806643	121	692,90	2	2869 INDUSTRIE
60019183	101	189,90	1	693 OUTDOOR	60806644	121	692,90	2	2869 INDUSTRIE
60025183	55	189,90	1	693 OUTDOOR	60811183	123	24,90	2	2869 INDUSTRIE
60026183	55	199,90	1	693 OUTDOOR	60811184	123	24,90	2	2869 INDUSTRIE
60029183	101	229,90	1	693 OUTDOOR	60812183	123	34,90	2	2869 INDUSTRIE
60036103	113	389,90	1	693 OUTDOOR	60812184	123	34,90	2	2869 INDUSTRIE
60039183	101	269,90	1	693 OUTDOOR	60813183	123	79,90	2	2869 INDUSTRIE
60070180	114	299,90	1	693 OUTDOOR	60813184	123	79,90	2	2869 INDUSTRIE
60103223	92	239,90	1	693 OUTDOOR	65011103	43	121,60	1	2973 OUTDOOR

## Index

Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe	
65021103	43	163,00	1	2973	OUTDOOR
65031103	43	115,30	1	2973	OUTDOOR
65041103	43	161,80	1	2973	OUTDOOR
65051103	44	147,40	1	2973	OUTDOOR
65061103	44	116,80	1	2973	OUTDOOR
65071103	44	229,90	1	2973	OUTDOOR
65081103	45	238,40	1	2973	OUTDOOR
65091103	61	221,30	1	2973	OUTDOOR
65101103	115	317,10	1	2973	OUTDOOR
65111103	46	242,50	1	2973	OUTDOOR
65112103	111	289,10	1	2973	OUTDOOR
65121103	47	241,50	1	2973	OUTDOOR
65122103	111	291,00	1	2973	OUTDOOR
65131103	45	239,50	1	2973	OUTDOOR
65132103	109	315,50	1	2973	OUTDOOR
65141103	56	150,10	1	2973	OUTDOOR
65142103	56	179,00	1	2973	OUTDOOR
65143103	56	139,00	1	2973	OUTDOOR
65144103	56	152,10	1	2973	OUTDOOR
65151103	57	139,00	1	2973	OUTDOOR
65161103	49	272,70	1	2973	OUTDOOR
65162103	49	205,70	1	2973	OUTDOOR
65171103	51	293,40	1	2973	OUTDOOR
65172103	51	334,40	1	2973	OUTDOOR
65181103	104	230,90	1	2973	OUTDOOR
65182103	104	263,00	1	2973	OUTDOOR
65191103	105	201,30	1	2973	OUTDOOR
65192103	105	252,20	1	2973	OUTDOOR
65201103	117	219,30	1	2973	OUTDOOR
65202103	117	235,10	1	2973	OUTDOOR
65211103	106	242,20	1	2973	OUTDOOR
65212103	106	422,00	1	2973	OUTDOOR
65221103	107	200,30	1	2973	OUTDOOR
65222103	107	225,30	1	2973	OUTDOOR
65231103	58	192,90	1	2973	OUTDOOR
65232103	58	167,20	1	2973	OUTDOOR
65233103	58	233,70	1	2973	OUTDOOR
65234103	59	172,40	1	2973	OUTDOOR
65235103	59	167,20	1	2973	OUTDOOR
65236103	59	206,60	1	2973	OUTDOOR
65237103	59	171,30	1	2973	OUTDOOR
65241103	61	155,00	1	2973	OUTDOOR
65251103	64	150,60	1	2973	OUTDOOR
65252103	64	197,60	1	2973	OUTDOOR

Artikel-Nr.	Seite	Preis €	Rabatt- gruppe	Produktgruppe	
65253103	64	222,30	1	2973	OUTDOOR
65254103	65	235,60	1	2973	OUTDOOR
65255103	65	299,40	1	2973	OUTDOOR
65261103	102	230,40	1	2973	OUTDOOR
65262103	102	250,60	1	2973	OUTDOOR
65263103	103	253,00	1	2973	OUTDOOR
65271103	94	234,00	1	2973	OUTDOOR
65272103	94	216,30	1	2973	OUTDOOR
65281103	73	240,70	1	2973	OUTDOOR
65291103	73	213,00	1	2973	OUTDOOR
65301103	76	252,60	1	2973	OUTDOOR
65311103	74	325,40	1	2973	OUTDOOR
65312103	75	339,50	1	2973	OUTDOOR
65321103	77	231,80	1	2973	OUTDOOR
65322103	77	237,80	1	2973	OUTDOOR
81017000	97	7,60	1	675	ZUBEHOER
81021000	97	12,80	1	675	ZUBEHOER
81022000	97	76,90	1	675	ZUBEHOER
81023000	97	28,50	1	675	ZUBEHOER
81070000	26/63/ 114	54,90	1	675	ZUBEHOER
81100640	121	120,90	2	2869	INDUSTRIE
81101640	121	120,90	2	2869	INDUSTRIE
81102640	121	120,90	2	2869	INDUSTRIE
81120640	121	36,90	2	2869	INDUSTRIE
81121640	121	36,90	2	2869	INDUSTRIE
81122640	121	36,90	2	2869	INDUSTRIE
P3817WW	84	148,30	1	693	OUTDOOR



## 1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltslos ausführen.

1.2 Maßgeblich für den Inhalt und den Umfang von Lieferungen und Leistungen ist unser schriftliches Angebot und, wenn wir eine Auftragsbestätigung erteilen, unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

1.4 Nachstehende Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor inhaltlich abweichenden Bedingungen des Bestellers. Der Verzicht des Bestellers auf die Geltung evtl. eigener Geschäftsbedingungen wird auch nicht durch unser Schweigen oder unsere Leistung beseitigt. Eine Abweichung von den nachstehenden Bedingungen bedarf im Einzelfall unserer schriftlichen Bestätigung.

1.5 Alle technischen Daten unserer Kataloge und sonstigen Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen sowie Gewichts-, Maß- und Mischungsangaben sind sorgfältig erstellt, bei Irrtümern bleiben nachträgliche Korrekturen vorbehalten.

1.6 Es liegt im Verantwortungsbereich des Bestellers zu prüfen, ob unser Produkt für den von ihm vorgegebenen Zweck geeignet ist.

1.7 Soweit Erklärungen nach diesen Geschäftsbedingungen schriftlich zu erfolgen haben, wird dies auch durch die Textform gemäß § 126 b BGB gewahrt.

## 2. Angebot - Angebotsunterlagen

2.1 Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von vier Wochen annehmen.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Angebote haben Gültigkeit nur in schriftlicher Form. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

2.3 Erstmuster und Erstmusterprüfberichte fertigen wir nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gegen Berechnung nach Aufwand an.

2.4 Produkte, die uns nach Zeichnung oder Mustern vom Besteller in Auftrag gegeben werden, unterliegen der Verpflichtung des Bestellers, evtl. Schutzrechte Dritter zu prüfen und nicht zu verletzen. Wird uns bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht eine Fertigung untersagt oder kann das Produkt wegen der Verletzung des Schutzrechtes nicht verwendet werden, sind wir berechtigt - ohne die Rechtslage zu prüfen und unter Ausschluss aller Schadensersatzansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund - die Herstellung und Lieferung bis zur Klärung des Sachverhalts einzustellen und vom Besteller Schadensersatz zu verlangen, mindestens in Höhe von 15 % des Rechnungswertes für das bestellte Produkt. Der Besteller stellt uns bereits jetzt von Schadensersatz und sonstigen Ersatzansprüchen Dritter, insbesondere von Rechtsinhabern, auf erstes Anfordern frei. Zum Umfang des Schadens gehören auch solche Kosten, die uns durch die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.

## 3. Preise - Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, einschließlich der für unsere Produkte von uns üblicherweise verwandte Verpackung zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung geltender Umsatzsteuer. Gewünschte Spezialverpackungen oder Umverpackungen oder spezielle Kleinverpackungen werden dem Besteller berechnet. Die Preise gelten jeweils nur für die vertraglich vereinbarte Menge und Ausführung. Werden vom Besteller Änderungen gewünscht, die eine höhere Bearbeitung erfordern, als nach dem Vertrag oder dem üblichen Produktionsverfahren zugrunde gelegt, so bleibt eine angemessene Änderung der Preise vorbehalten. Wir behalten uns das Recht vor, wenn sich nach Abschluss des Vertrages, unvorhersehbar unsere Kosten, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreissteigerungen, insbesondere Rohstoffpreissteigerungen oder Energiekostensteigerungen, erhöhen, unsere Preise um das Maß der dadurch eingetretenen Kostensteigerung anzupassen.

3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.3 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) frei Zahlstelle zu leisten und innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz per anno zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind, oder sie in einem Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) zur Hauptforderung stehen. Dem Besteller steht nur wegen festgestellter, unbestrittener, von uns anerkannter oder in einem Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) zur Hauptforderung stehender Gegenansprüche ein Zurückbehaltungsrecht zu. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.6 Gutschriften werden ausdrücklich zum Zwecke der Verrechnung erteilt. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

3.7 Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers behalten wir uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wird uns bekannt, dass beim Besteller fruchtlos gepfändet worden ist oder erhalten wir Hinweise auf den Vermögensverfall des Bestellers, so sind wir berechtigt, unter Anrechnung der gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurückzutreten.

## 4. Lieferzeit - Lieferbedingungen

4.1 Der Beginn der von uns angegebenen oder mit uns vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen, vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und die Erfüllung der sonstigen Mitwirkungshandlungen durch den Besteller voraus.

4.2 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus sowie unsere ordnungsgemäße Belieferung mit den für die Herstellung des Lieferproduktes erforderlichen Rohstoffen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.3 Beruht die Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höherer Gewalt, z. B. Streik, Aussperrung, Pandemie, etc., so verlängern sich die Fristen angemessen. Eine solche angemessene Verlängerung der Lieferfristen tritt auch ein, wenn wir nicht richtig und rechtzeitig beliefert werden (Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung).

4.4 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. Wird die Anlieferung, der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verschoben, so können wir 10 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft der Waren durch uns ein Lagergeld in Höhe von 0,05% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, maximal jedoch 5% des Rechnungsbetrages dem Besteller in Rechnung stellen. Der Nachweis über höhere oder niedrigere Aufwendungen bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

4.5 Sofern die Voraussetzungen in Ziffer 4.4 vorliegen, geht die Gefahr eines zu-fälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

4.6 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt geltend macht, an einer Fortsetzung des Vertrages nicht interessiert zu sein.

4.7 Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Im Falle höherer Gewalt entsprechend Ziffer 4.3 liegt ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vor. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.8 Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.9 Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Abweichungen hinsichtlich der Abmessungen, des Gewichtes, der technischen Gestaltung, der Herstellung und des Umfangs der zu liefernden Ware sind innerhalb der handelsüblichen produktspezifischen Toleranzen zulässig. Als vom Besteller genehmigt gelten darüber hinaus Änderungen, die der technischen Verbesserung unserer Produkte dienen.

## 5. Gefahrenübergang - Verpackungskosten

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

5.2 Für die Rücknahme von Verpackungen gelten besondere Vereinbarungen.

5.3 Soweit der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

5.4 Der Besteller ist verpflichtet, in angemessener Frist vor Lieferung der Ware ein oder mehrere Personen namentlich zu benennen, die zur Entgegennahme der Ware und der Begleitpapiere und Unterzeichnung der Lieferpapiere und Begleitpapiere durch den Besteller bevollmächtigt sind. Dies gilt insbesondere,

wenn die Ware an einen anderen Ort als den Sitz des Bestellers geliefert werden soll. Werden derartige Angaben nicht gemacht, gelten diejenigen Personen, die die Ware tatsächlich entgegengenommen haben, als zur Entgegennahme der Ware berechtigt und zur Zeichnung der Übergabepapiere (Lieferschein und sonstige Begleitpapiere) bevollmächtigt.

5.5 Ist keine vom Besteller bezeichnete Person zum vereinbarten Termin an dem vorgegebenen Ort anwesend oder ist diese Person oder andere Personen zur Annahme der Ware nicht bereit, gerät der Besteller in Annahmeverzug mit der Folge, dass die Gefahr auf ihn übergeht. Ferner hat er die Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass eine erneute Anlieferung erfolgt.

5.6 Der Besteller kann die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

## 6. Mängelhaftung

6.1 Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.2 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie die Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Wir können die Nacherfüllung verweigern, wenn die Aufwendungen zur Mängelbeseitigung den Kaufpreis voraussichtlich übersteigen.

6.3 Ein- und Ausbaurückstellungen sind von uns nur dann zu tragen, wenn die Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht wurde und wir den Mangel, der für die Geltendmachung der Nacherfüllungsansprüche ursächlich ist, zu vertreten haben.

6.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.6 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

6.7 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.8 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

6.9 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

## 7. Gesamthaftung

7.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz

als in Ziffer 6 und Ziffer 4 vorgesehen ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

7.2 Für die Verjährung aller Ansprüche, die nicht der Verjährung wegen eines Mangels der Sache unterliegen, gilt eine Ausschlussfrist von 18 Monaten. Sie beginnt ab Kenntnis des Schadens und der Person des Schädigers.

7.3 Die Begrenzung nach Ziffer 7.1 gilt auch, soweit der Besteller anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung, Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

7.4 Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 8. Eigentumsvorbehaltssicherung

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Verletzt der Besteller seine vertragliche Pflicht oder gerät er in Zahlungsverzug, so können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn er nach angemessener Fristsetzung seinen Pflichten nicht nachkommt oder uns ein Festhalten am Vertrag auch ohne Mahnung nicht zuzumuten ist. Wir können den Rücktritt auch dadurch erklären, dass wir die Kaufsache zurücknehmen. Nach Rücknahme der Kaufsache sind wir zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

8.2 Der Besteller ist bis zum endgültigen Eigentumsübergang verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

8.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

8.4 Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die von uns im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo, so wie im Fall der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen kausalen Saldo.

8.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen.

Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

8.6 Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

8.7 Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

8.8 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## 9. Gerichtsstand - Erfüllungsort - Salvatorische Klausel

9.1 Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unter Ausschluss sonstiger Gerichtsstände Gerichtsstand für alle entstehenden Streitigkeiten Sondern (Sauerland); wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort für alle Leistungen und Gegenleistungen, einschließlich von Zahlungen, unser Hauptsitz in Sondern (Sauerland).

9.4 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Klauseln sich als ungültig erweisen sollten. Die ungültige Klausel wird von den Parteien so ergänzt oder umgedeutet, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Vertragsverhältnisses eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen mit Rücksicht auf zwingendes ausländisches Recht unwirksam sein, wird der Besteller auf Verlangen diejenigen Vertragsergänzungen mit uns vereinbaren und diejenigen Erklärungen Dritter oder Behörden gegenüber abgeben, durch die die Wirksamkeit der betroffenen Regelung und, wenn dies nicht möglich ist, ihr wirtschaftlicher Gehalt auch nach dem ausländischen Recht gewährleistet bleibt.

9.5 Die deutsche Version der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist die maßgebliche Fassung. Sie hat bei Übersetzungen Vorrang vor der englischen Übersetzung und ist nach der deutschen Rechtsprechung gestaltet.

**Stand: März 2023**

# BRUMBERG

BRUMBERG Leuchten GmbH & Co. KG  
Hellefelder Str. 63 | 59846 Sundern (Germany)  
Fon: +49 (0) 29 34 / 96 11 0 | Fax: +49 (0) 29 34 / 96 11 96  
info@brumberg.com | www.brumberg.com

**PREMIUM** | **MARKEN**  
Partner 

BRUMBERG Produkte erhalten Sie ausschließlich bei Ihrem Elektroinstallateur. Nach DIN VDE 0100 dürfen Einbau und Abnahmen elektrischer Geräte nur durch eine Elektro-Fachkraft erfolgen.

